

GEMEINSAME ECKPUNKTE
VON BUND, LÄNDERN UND KOMMUNEN
ZUR
ERRICHTUNG EINER „DEUTSCHEN DIGITALEN BIBLIOTHEK (DDB)“
ALS
BEITRAG ZUR „EUROPÄISCHEN DIGITALEN BIBLIOTHEK (EDB)“

- Endgültige Fassung vom 2. Dezember 2009 -

(gemäß Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 26.03.2009 und auf der Jahreskonferenz vom 28. – 30.10.2009 sowie dem Beschluss des Bundeskabinetts vom 02.12.2009)

Inhalt

A.	AUSGANGSLAGE	4
1.	ZUGANG ZU KULTUR UND WISSEN.....	4
2.	EU-RAHMEN	4
2.1	<i>Errichtung einer EDB</i>	4
2.2	<i>Beiträge der EU-Mitgliedstaaten</i>	5
3.	SACHSTAND IN DEUTSCHLAND	6
3.1	<i>Begriff der „Digitalisierung“</i>	6
3.2	<i>Bestandsaufnahme und Handlungsbedarf</i>	6
4.	SACHSTAND IN ANDEREN EU-MITGLIEDSTAATEN	7
B.	ZIELE	8
1.	INTERNET-ZUGANG ZU KULTUR UND WISSENSCHAFT.....	8
2.	SCHAFFUNG EINES DIGITALEN KULTUR- UND WISSENSCHAFTSRAUMS	9
C.	MAßNAHMEN	12
1.	ERRICHTUNG EINES ZENTRALEN NATIONALEN PORTALS ZUR DDB.....	12
2.	BEITRAG DER KULTUR- UND WISSENSCHAFTSEINRICHTUNGEN ZUR DDB.....	12
2.1	<i>Beteiligung der Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen an der DDB</i>	12
2.2	<i>Digitalisierung und Datenhaltung</i>	13
2.3	<i>Rechte-Management</i>	14
3.	SCHAFFUNG EINES „KOMPETENZNETZWERKS DDB“	14
3.1	<i>Aufgaben</i>	15
3.2	<i>Organisation</i>	17
3.1.1	<i>Mitglieder und Vorstand</i>	17
3.1.2	<i>Aufsichtsgremium</i>	17
3.1.3	<i>Geschäftsstelle</i>	17
3.1.4	<i>Zugangsportale DDB</i>	18
4.	FINANZIERUNG.....	18
4.1	<i>Kosten und Finanzierungsplanung</i>	18
4.1.1	<i>Planung und Aufbau der DDB</i>	18
4.1.2	<i>Kompetenznetzwerk DDB</i>	18
4.1.3	<i>eContent</i>	19
4.1.4	<i>Datenhaltung</i>	20
4.1.5	<i>Potentielle Einnahmen</i>	21
4.2	<i>Wirtschaftlichkeitsbetrachtung</i>	21

5.	GEWINNUNG VON MÄZENEN, SPONSOREN UND PRIVATEN SPENDERN	22
D.	WEITERES VORGEHEN.....	22
1.	WEITERE SCHRITTE ZUR ERRICHTUNG DER DDB	22
2.	NATIONALE STRATEGIE IM RAHMEN DER EDB	23

Bund, Länder und Kommunen errichten gemeinsam eine „Deutsche Digitale Bibliothek (DDB)“ die zugleich Deutschlands Beitrag zur beschlossenen „Europäischen Digitalen Bibliothek (EDB) – genannt „Europeana“ (s. www.europeana.eu) – bildet. Dies wird im Rahmen der Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes auf der Basis der folgenden Gemeinsamen Eckpunkte erfolgen.

A. Ausgangslage

1. Zugang zu Kultur und Wissen

Die Errichtung der DDB ist ein wesentlicher Beitrag zur Förderung der Wissens- und Informationsgesellschaft in Deutschland. Deutschland erhält damit die Chance, seinen kulturellen und wissenschaftlichen Reichtum in seiner ganzen Vielfalt national und international zu präsentieren. Mit der Digitalisierung werden die Bedingungen für die Information in Forschung, Lehre und Wirtschaft durch die breite Verfügbarkeit des bisher nur in einzelnen Bibliotheken, Archiven oder Museen Vorhandenen grundlegend verbessert, indem an jedem PC-Arbeitsplatz mit Internetanschluss unabhängig von Ort und Zeit Zugang zur gesamten erforderlichen Information geschaffen wird. Schließlich kann Nutzern/innen aus aller Welt Kultur und Wissen aus Deutschland und damit auch Deutschland als Kultur- und Wissenschaftsnation präsentiert werden. Spezielle Nutzergruppen wie Kinder oder Menschen mit Behinderung sollen auch spezielle Zugangsmöglichkeiten zu Kultur und Wissen erhalten.

Auch die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages betont in Ihrem Schlussbericht „Kultur in Deutschland“ (BT-Drs. 16/7000, siehe dortige Kapitel 3.1.2.2 und Kapitel 3.1.2.3) die Bedeutung der Digitalisierung.

2. EU-Rahmen

2.1 Errichtung einer EDB

Vor dem Hintergrund der Lissaboner Strategie für Wachstum und Beschäftigung hat die Europäische Union (EU) eine Initiative zur Digitalisierung des kulturellen Erbes in Europa („i2010: Digitale Bibliothek“) sowie zu wissenschaftlichen Informationen im Digitalzeitalter

(Zugang, Verbreitung und Bewahrung) beschlossen. Die europäischen Länder sind sich einig, dass die Bereitstellung elektronischer Inhalte für die Zukunft der EU und ihrer Entwicklung zu einer Wissens- und Informationsgesellschaft eine herausragende Rolle spielt.

Die Errichtung der EDB, die alle Arten von wissenschaftlichen Informationen und Kulturgütern (z.B. Bestände aus Bibliotheken, Archiven und Museen) umfasst, wird daher einen wichtigen Beitrag leisten, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken. Den Bürgern der EU soll die Möglichkeit eröffnet werden, zu Studien-, Arbeits- und Freizeit Zwecken online auf die digitalen Informationen zurückzugreifen. Die Bedingungen für die Information in Forschung und Lehre sollen grundlegend verbessert und neue Formen der Nutzung vorhandener Bestände ermöglicht werden.

Weiter sollen Aspekte der Interdisziplinarität in Erschließung und Präsentation, der Recherche und der Langzeitsicherung originär digitaler wie digitalisierter Objekte berücksichtigt und ein mehrsprachiger Zugang gesichert werden. Darüber hinaus werden auch Chancen in der Verwertung der Digitalisate im kommerziellen Sinne gesehen.

Die EDB soll in Form eines Netzwerkes aus den nationalen Portalen – mit einem zentralen EU-Zugangsportale – entstehen. Bis 2010 sollen etwa 6 Mio. Digitalisate im Rahmen der EDB eingestellt werden. Ziele und Einzelheiten gehen aus der Mitteilung der Kommission vom 30.09.2005 (KOM(2005)465 endgültig), der Empfehlung der Kommission vom 24.08.2006 (C(2006)3808 endgültig) und den Schlussfolgerungen des Rates vom 13.11.2006 (Dok. 14466/06) sowie der Mitteilung der Kommission vom 14.02.2007 (KOM(2007)56 endgültig) und den Schlussfolgerungen des Rates vom 22./23.11.2007 (Dok.15362/07) hervor.

2.2 Beiträge der EU-Mitgliedstaaten

Jeder EU-Mitgliedstaat ist für die Einbindung des kulturellen und wissenschaftlichen Erbes, das sich in seinem Bereich befindet, in die EDB selbst verantwortlich. Die Mitgliedstaaten sind mit Beschluss des EU-Rates vom 13.11.2006 übereingekommen, dazu 2007

- (1) nationale Strategien und Zielsetzungen auszuarbeiten,
- (2) nationale Koordinierungsmechanismen einzurichten (für Digitalisierungsmaßnahmen auf regionaler und lokaler Ebene ebenso wie für den Austausch von Informationen mit anderen EU-Mitgliedstaaten, um Synergien zu nutzen und Doppelarbeit zu vermeiden),

- (3) quantitative und qualitative Ziele für ihre Beiträge zur EDB auszuarbeiten (einschließlich einer Finanzplanung für mehrere Jahre).

Dabei ist davon auszugehen, dass jeder Mitgliedstaat ein eigenes nationales Netzwerk mit eigenem nationalem Zugangsportale bildet und dieses in die EDB integriert.

3. Sachstand in Deutschland

3.1 Begriff der „Digitalisierung“

Der Begriff „Digitalisierung“ im Sinne dieser Eckpunkte umfasst die Gesamtheit der Erstellung, Verwaltung, Verteilung, Nutzung, Erhaltung und Weiterverarbeitung digitaler Daten aus dem Bereich der Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen. Ziel der Digitalisierung von Kulturgut und wissenschaftlicher Information ist es, diese über das Internet dauerhaft zugänglich zu machen. Die Digitalisierung umfasst Digitalisate von herkömmlichen Dokumenten und Objekten (Retrodigitalisierung von Büchern, Akten, Urkunden, Gemälden, Skulpturen und weiteren Museumsobjekten, Denkmälern, analogen Filmen oder Musikaufzeichnungen usw.) ebenso wie die Bereitstellung und Erhaltung von genuin digitalem Kulturgut und wissenschaftlicher Information (Netzpublikationen, digitales Archivgut, Netzkunst usw.). Zur Digitalisierung gehört insbesondere auch die Bereitstellung von Erschließungsinformationen. Die elektronischen Inhalte werden als eContent bezeichnet.

3.2 Bestandsaufnahme und Handlungsbedarf

Eine Reihe von Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen hat, vor allem mit finanzieller Unterstützung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) aber auch der Unterhaltsträger und anderer Geldgeber, bereits umfangreiche praktische Erfahrungen mit der Digitalisierung von Kulturgut und wissenschaftlichen Informationen gewonnen. Es fehlt bisher jedoch an einer einheitlichen Strategie für die Digitalisierung von Kulturgut und wissenschaftlichen Informationen in Deutschland. Einen Einblick in den derzeitigen Stand der Digitalisierung von Kulturgut in Deutschland und den Handlungsbedarf gibt die im Auftrag des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) von der Fraunhofer

Gesellschaft¹ erstellte Studie „Bestandsaufnahme zur Digitalisierung von Kulturgut und Handlungsfelder“². Einen Überblick über die Digitalisierungsprojekte in Deutschland geben ein Verzeichnis von EUBAM³ und die im Aufbau befindliche Website „www.kulturerbe-digital.de“.

Deutschland hat aus kultur-, wissenschafts-, bildungs-, wirtschafts- und außenpolitischen Gründen ein hohes eigenes Interesse daran, Kultur und Wissen aus Deutschland über das Internet national wie international für jedermann zugänglich zu machen. Zugleich muss Deutschland seinen im Rahmen der EDB eingegangenen Verpflichtungen⁴ nachkommen. Daher ist unverzügliches Handeln geboten.

4. Sachstand in anderen EU-Mitgliedstaaten

Auch andere europäische Staaten unternehmen große Anstrengungen, eine nationale digitale Bibliothek aufzubauen. So ist Frankreich mit seinem vom Kultusministerium aufgebauten Kulturportal www.culture.fr bereits weit vorangeschritten. Hier treten Bibliotheken, Archive, Museen, Mediatheken, Denkmalstätten usw. gemeinsam auf. Die Niederlande haben das nationale Kulturportal www.geheugenvannederland.nl, das schon seit 2001 vom Ministerium für Forschung und Unterricht finanziert wird. Das italienische Kultusministerium „Ministero per i Beni e le Attività Culturali“ bietet in Zusammenarbeit mit Bibliotheken und anderen Kulturinstitutionen das Kulturportal Italiens www.internetculturale.it an. Es beinhaltet 30.000 Dokumente und 800.000 dazugehörige Bilder.

Das Vorgehen der anderen europäischen Staaten deckt sich im Ergebnis mit dem in diesen Eckpunkten Aufgezeigten und bestätigt, dass Deutschland mit der geplanten DDB auf dem richtigen Weg ist.

¹ Institut für Medienkommunikation“, das zum September 2006 mit dem Fraunhofer „AIS“ zum Fraunhofer „Institut für intelligente Analyse- und Informationssysteme (IAIS)“ fusionierte.

² http://www.bundesregierung.de/nn_25180/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragterfuerKulturundMedien/Mediapolitik/AktuelleThemen/Kulturerbeonline/kulturerbe_20online.html

³ www.eubam.de

⁴ Siehe Anlage zur Anlage zum EU-Dokument 14466/06.

B. Ziele

1. Internet-Zugang zu Kultur und Wissenschaft

Mittel- und langfristig sollen Kulturgut und wissenschaftliche Information aus Deutschland weitgehend über das Internet zugänglich sein. Jede in Wissenschaft, Bildung und Wirtschaft tätige Person soll möglichst alle benötigten Informationen an ihrem Arbeitsplatz online verfügbar haben⁵, da dies eine entscheidende Voraussetzung für Innovation und die erfolgreiche Teilnahme am internationalen Wettbewerb ist. Darüber hinaus sollen Kultur und Wissen über das Internet für jedermann zugänglich sein, um auf diese Weise neue Kreise für Kultur und Wissenschaft zu gewinnen und damit ein wichtiges kultur- und bildungspolitisches Ziel zu befördern. Schließlich sollen mit den Digitalisaten auch neue Nutzungs- und Verwertungsmöglichkeiten für Kulturgut und wissenschaftliche Informationen eröffnet werden (z.B. in den Bereichen Wissenschaft, Bildung, Unterhaltung, Werbung, Tourismus).

Dazu wird die DDB geschaffen, und zwar in Form eines interdisziplinären Netzwerks der vielfältigen Informationssysteme (Datenbanken, Servern und Portalen) der Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen in Deutschland mit einem zentralen nationalen Zugangportal und eingebettet in das Netzwerk der EDB.

Die damit verbundene Möglichkeit, das kulturelle und wissenschaftliche Erbe in einer bisher nie da gewesenen Weise zugänglich zu machen und weltweit jedermann daran partizipieren zu lassen, soll extensiv genutzt werden. Es werden alle Arten von kulturellen und wissenschaftlichen Materialien aus allen Arten von Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen so miteinander verknüpft, dass ein ganz neues Nutzungspotential entsteht.

Die Nutzung des Zugangsportals der DDB soll kostenlos sein.⁶ Für Wissenschaft und Bildung soll ein freier Online-Zugang zu allen für sie relevanten Daten der DDB gewährt werden. Die Verwertung von Informationen, für die Urheber- und Leistungsschutzrechte bestehen, bedarf

⁵ Dies setzt für Informationen, für die Urheber-/Verwertungsrechte bestehen, entsprechende Nutzungsberechtigungen voraus.

⁶ Ohne weiteres frei verfügbar sind jedoch nur gemeinfreie Werke. (Urheber-) Rechtlich geschützte Werke dürfen nur insoweit über die DDB zugänglich gemacht werden, wie entsprechende Rechte durch die Rechtsinhaber eingeräumt wurden. Dies wird hier und in den folgenden Ausführungen zur DDB vorausgesetzt. Die Kostenlosigkeit ist Voraussetzung für eine breite Akzeptanz und Nutzung der DDB. Schließlich sind auch ähnliche Angebote von Google und anderen Anbietern kostenlos; deren Finanzierung erfolgt jeweils über die zunehmende Online-Werbung – und ein solches Geschäftsmodell bietet sich auch für eine Teilfinanzierung der DDB an. Die Aufwendungen für erforderliche urheberrechtliche Lizenzen sind bei der Bereitstellung von eContent zu berücksichtigen.

aber der Zustimmung der Rechtsinhaber und entsprechender Vergütung. Für die kommerzielle Verwertung von Digitalisaten sollen Marktpreise verlangt werden. Die Erlöse sollen – soweit es sich um gemeinfreie Werke handelt – an die Kultur- oder Wissenschaftseinrichtung gehen, die über das betreffende Digitalisat verfügt, abzüglich der Selbstkosten der Betreiber-Einrichtung der DDB, soweit diese mitgewirkt hat. Werden Digitalisate verschiedener Kultur und Wissenschaftseinrichtungen gemeinsam vermarktet, ist ein Verteilerschlüssel für den Erlös zu vereinbaren.

Die Verfügungsgewalt über die Digitalisate verbleibt bei den Kultur-/Wissenschaftseinrichtungen. Sie entscheiden über die weitergehende Nutzung durch Dritte selbst (bei urheberrechtlich geschützten Werken im Einvernehmen mit den Rechtsinhabern).

Die Erhaltung der originalen Zeugnisse unseres kulturellen Erbes bleibt eine Aufgabe höchster Priorität. Die Digitalisierung dieser Werke ermöglicht eine Verringerung des Zugriffs auf die Originale und trägt so zu deren Erhalt bei. Die Erfahrungen von Projekten wie der "Allianz für Bestandserhaltung" und "Nestor", die sich bereits seit Jahren der Aufgabe der Erhaltung stellen, sollen Eingang finden in den Aufbau der DDB und es sind Möglichkeiten der Kooperation zu prüfen.

2. Schaffung eines digitalen Kultur- und Wissenschaftsraums

Im Interesse möglichst hoher Attraktivität der DDB sollen aufbauend auf einer breiten Erschließung von Ressourcen innovative Nutzungsmöglichkeiten geschaffen werden, insbesondere durch eine umfassende semantische Verknüpfung der bereit gestellten Inhalte mit innovativen Recherche- und Präsentationsmöglichkeiten auf Nutzerseite.

Die DDB wird, indem sie eContent aus Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen in ganz Deutschland zusammenführt und multimedial vernetzt, eine digitale Repräsentation der einzigartigen kulturellen und wissenschaftlichen Tradition und lebendigen Gegenwart von Kultur und Wissenschaft in Deutschland über das Internet bieten. Technologisch fortgeschrittene, „kultur- und wissenschaftsaffine“ Recherche- und Präsentationstechniken, die eine komfortable und übergreifende Suche in den Beständen und Diensten der Bibliotheken, Archive, Museen, Denkmalpflege usw. ermöglichen und mittels multidirektionaler Verlinkung einzelne Objekte und Dokumente in ihrem semantischen Kontext wahrnehmbar und zugreifbar machen, lassen die DDB zu einem hochattraktiven Angebot für Bildung,

Wissenschaft, Wirtschaft und die allgemein kulturell interessierte Öffentlichkeit werden.

Infolge des forcierten Ausbaus leistungsstarker Breitbandzugänge und preisgünstiger Flatrates soll die komfortable Nutzung gerade auch komplexer multimedialer Angebote der DDB über jeden internetfähigen PC möglich sein.

Es sollen technische Werkzeuge bereitgestellt werden, die innerhalb der DDB mit ihrem künftigen großen und komplexen Datenbestand (Texte, Bilder, Filme, 3D-Aufnahmen) ein modernes „Wissensmanagement“ in Form einer interaktiven Navigation durch das hohe Informationsaufkommen ermöglichen. Dies schließt eine kontextbezogene Suchmöglichkeit mit hoher Treffgenauigkeit und attraktiver multimedialer Präsentation der Suchergebnisse ein.

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie geförderten Projekts „Theseus“⁷, für das ca. 200 Mio € bereitstehen, sollen entsprechende Werkzeuge für ein modernes Wissensmanagement entwickelt werden. Neben relevantem eContent ist die Verfügbarkeit solcher Werkzeuge eine entscheidende Voraussetzung für eine hohe Akzeptanz der DDB.

Wie attraktiv die DDB für jedermann sein wird, lässt sich exemplarisch verdeutlichen: Die Recherche nach einem bedeutenden Musiker führt auf digitalisierte Werke des Künstlers, und zwar zu musica practica ebenso wie zu Schriften und wichtigen Autographen, sowie zu digitalen Audiodateien seiner wichtigsten Schöpfungen. Per Videostreaming lassen sich Aufzeichnungen und gegebenenfalls sogar Live-Schaltungen wichtiger Werkaufführungen des Künstlers nutzen. Auf elektronisch verfügbare Forschungsliteratur zum Künstler kann ebenso zugegriffen werden wie auf dessen Biographie aus einem digitalen Musikerlexikon oder einen digitalisierten Kupferstich mit dem Porträt des Gesuchten.

Spezielle Suchtechniken, die beispielsweise das „Browsen“ entlang bestimmter Stilrichtungen und Künstlergruppen oder -schulen ebenso wie die Recherche etwa nach Wirkungsstätten über virtuelle Landkarten erlauben, lassen kulturelle Sinnzusammenhänge – beispielsweise Einfluss- und Rezeptionslinien – sichtbar werden, die über assoziative Querverweise miteinander verlinkt sind.

Die so entstehenden integrierten digitalen Informationsräume sollen kulturellen und wissenschaftlichen eContent unterschiedlichster Herkunft und Beschaffenheit (Bilder, Text-,

⁷<http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Technologie-und-Innovation/Informationsgesellschaft/multimedia,did=184810.html>

Audio-, Videodateien usw.) entlang nutzerseitig differenziert ansteuerbarer Kriterien – Thema, Person, Ort, Begriff usw. – zusammenführen und dadurch auch die Option zur kontextabhängigen Mehrfachverwertung individueller digitaler Objekte eröffnen. Dies kann auch die Verknüpfung von Arbeitsmaterialien z.B. aus Versuchsreihen in Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen umfassen.

Über die DDB in Kombination mit kommerziellen Angeboten – wie etwa dem Angebot www.libreka.de des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels – erhalten Wissenschaft, Bildung und Wirtschaft erstmals ein umfassendes interdisziplinäres Informationsangebot, das an jedem PC-Arbeitsplatz mit Internetanschluss verfügbar ist. Damit wird auch eine wesentliche Voraussetzung dafür geschaffen, dass Forschungsergebnisse unmittelbar in marktfähige Produkte umgesetzt werden. Dabei kann die DDB auch als Kommunikationsplattform für projekt- und themenbezogene Kooperationen zwischen den beteiligten Einrichtungen dienen.

Durch die Einbeziehung interaktiver Nutzungsformen wie Blogs, Wikis und Tags und die Kooperation mit Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen soll die Nutzerattraktivität der DDB zusätzlich optimiert werden. Diese von den Nutzer/innen eingestellten Inhalte sollen dabei in keiner Weise die eigentlichen, qualitätskontrollierten Inhalte ersetzen, sondern ihnen ergänzend zur Seite stehen und müssen von diesen unterscheidbar sein.

Folgende Einzelbeispiele sollen die angestrebten praktischen Nutzungsmöglichkeiten der DDB weiter verdeutlichen:

- (1) Mitarbeiter/innen in Wissenschaft, Bildung und Wirtschaft können vom eigenen Bildschirm aus auf alle benötigten Daten – das heißt in allen Bibliotheken, Archiven, Museen, Mediatheken usw. – online zugreifen und sich diese bedarfsgerecht präsentieren lassen (z.B. mit semantischer Suche und grafischer Aufbereitung der Treffer).
- (2) Lehrkräfte und Lernende können auf dieselbe Weise Online-Recherchen über das frühere Leben in historischen Städten (mit Archivalien, Bildern usw.) ebenso durchführen wie über moderne Technikentwicklungen unter Einbeziehung von Technik-Museen.
- (3) Wissenschaftler/innen und Kunstinteressierte können Denkmäler und Kunstwerke aus Museen sowie Ausstellungen betrachten. Zugleich können sie ergänzende Informationen, beispielsweise zum Kunstschaffenden und zur Stilrichtung des

Werkes, zuschalten oder auch alle Werke des Kunstschaffenden (gleich wo die Originale sich räumlich befinden) aufrufen.

- (4) Skulpturen und andere dreidimensionale Objekte können nach allen Seiten „gedreht“ und betrachtet werden.
- (5) Weiter sind virtuelle Einblicke in Museen, Schlösser, Kirchen und andere Sehenswürdigkeiten möglich.
- (6) Für die Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen eröffnen sich neue Kooperationsmöglichkeiten (z.B. bei der Entwicklung audiovisueller Produkte für Forschung, Lehre oder Tourismus). Gleiches gilt für Kooperationen mit den Medien, von den Printmedien über den Rundfunk bis zu Telemedien (Internet-Angeboten).

C. Maßnahmen

1. Errichtung eines zentralen nationalen Portals zur DDB

Bund, Länder und Kommunen errichten gemeinsam ein nationales Portal zur DDB, über das künftig die Digitalisate aller Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen in Deutschland zugänglich sein sollen.

2. Beitrag der Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen zur DDB

2.1 Beteiligung der Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen an der DDB

Die DDB erstreckt sich auf alle Arten von kulturellen Materialien (Schriftgut, Bildbestände, Museumsobjekte, Denkmale, audiovisuelle Medien usw.) und alle Arten von kulturellen und wissenschaftlichen Einrichtungen (Bibliotheken, Archive, Museen, Mediatheken, Einrichtungen der Denkmalpflege, Forschungsinstitute usw.). Die DDB steht auch für private Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen offen, zumal mit der Anzahl der Verknüpfungen auch der Mehrwert der DDB steigt.

Die Auswahl des eContent für die DDB richtet sich nach dem vorhandenen Angebot, der

jeweiligen Strategie der Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen und dem Bedarf der Zielgruppen. Der bereits vorhandene eContent bei den Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen sowie dazu bereits bestehende sektorale Netzwerke sollen primär in die DDB eingebracht werden.

Alle Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen sollen bereits kurzfristig mit Basis-Informationen (z.B. Name, Adresse, Kurzbeschreibung, Trailer) und mittel-/langfristig zumindest mit recherchierbaren Erschließungsinformationen in der DDB vertreten sein. Mit der Präsenz in der DDB gewinnt jede Kultur-/Wissenschaftseinrichtung sowie das von ihr präsentierte Kultur-/Wissensgut an Bedeutung. Mit der Präsenz einer Kultur-/Wissenschaftseinrichtung in der DDB ist künftig auch deren Berücksichtigung bei Tourismus- und Wissenschaftsführern (z.B. mittels elektronischer Navigationssysteme) hinreichend gewährleistet.

Die Förderung der Digitalisierung durch die bewährten Förderinstrumentarien soll fortgeführt und nach Möglichkeit erheblich ausgebaut werden, um relativ schnell eine „kritische Masse“ an hochwertigem eContent für die DDB zu schaffen.

2.2 Digitalisierung und Datenhaltung

Die Digitalisierung ist durch die Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen selbst oder in deren Auftrag durch Dritte (z.B. Digitalisierungszentren oder andere Dienstleister) vorzunehmen. Ebenso erfolgt die Datenhaltung im Internet durch die Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen selbst oder in deren Auftrag durch Dritte.

Für die Digitalisierung und Datenhaltung sind geeignete technische Werkzeuge einzusetzen, die die erforderliche Datenqualität sicherstellen und das erforderliche Wissensmanagement ermöglichen. Dabei sollen die Daten (Digitalisate, Erschließungsinformationen, weitere Metadaten) möglichst die Anforderungen aller potentiellen Nutzergruppen (Nutzungsszenarien) auf Dauer erfüllen.

Neben dem zentralen Zugangportal zum gesamten Datenbestand der DDB können material- oder spartenspezifische Fachportale nach Bedarf partiellen Zugang ermöglichen (s. z.B. die Elektronische Zeitschriftenbibliothek www.digizeitschriften.de und das www.filmportal.de).

2.3 Rechte-Management

Im Rahmen der DDB ist für die Wahrung der bestehenden Urheber- und Leistungsschutzrechte Sorge zu tragen. Dies soll insbesondere durch die Einräumung von Nutzungsrechten geschehen, wobei es im Rahmen des geltenden (Urheber-)Rechts den Marktteilnehmern (z.B. Autoren, Verlagen, Wissenschaftseinrichtungen, Nutzern/innen) überlassen bleiben soll, fallbezogen zu einem angemessenen Interessensausgleich zu gelangen. Bei Werken, die noch aktuell auf dem Markt angeboten werden, kann ein Link zum Anbieter (z.B. Verlag) geschaltet werden. Auch allen anderen rechtlichen Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit Digitalisaten in der DDB zum Tragen kommen (z.B. im Rahmen des Datenschutzes, der Archivgesetze und des Jugendschutzes), ist zu entsprechen. Soweit Unternehmen wie beispielsweise Google die Digitalisierung von Kulturgut übernehmen und finanzieren, soll sichergestellt sein, dass das eigene Nutzungsrecht der Kultur-/Wissenschaftseinrichtungen an den Digitalisaten sowie die Nutzungsmöglichkeiten im Rahmen der DDB und EDB uneingeschränkt erhalten bleiben. Die Organisation spezifischer Nutzeranforderungen (Urheber- und Nutzungsbeschränkungen) obliegt ausschließlich den lokalen Anbietern.

Um Mitarbeitern/innen in den Einrichtungen von Wissenschaft und Bildung freien Online-Zugang zu allen für sie relevanten Daten der DDB zu gewähren, sollen im Rahmen des geltenden (Urheber-)Rechts übergreifende Nutzungsrechte eingeräumt werden (z.B. durch frei zugängliche institutionelle Repositorien oder durch die Vergabe von Nationallizenzen). Zugleich sind geeignete Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um eine unbefugte Nutzung auszuschließen.

3. Schaffung eines „Kompetenznetzwerks DDB“

Bund, Länder und Kommunen schaffen für den Aufbau und Betrieb der DDB sowie zur Unterstützung der Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen⁸ bei der Digitalisierung gemeinsam ein „Kompetenznetzwerk DDB“, in dem die bundesweit vorhandene Kompetenz gebündelt wird. Das Nähere zu Aufgaben, Organisation und Finanzierung des Kompetenznetzwerkes DDB wird unter Berücksichtigung der nachfolgenden Vorgaben im Rahmen eines Verwaltungs- und Finanzabkommens zwischen den zuständigen Fachministern von Bund und Ländern geregelt.

⁸ Insgesamt über 30.000 (Bibliotheken, Archive, Museen, Mediatheken, Einrichtungen der Denkmalpflege usw.)

3.1 Aufgaben

Das Kompetenznetzwerk DDB soll arbeitsteilig insbesondere folgende Aufgaben wahrnehmen und Dienstleistungen anbieten:

- (1) Aufbau und Betrieb eines zentralen nationalen Zugangsportals zur DDB und Integration der DDB in die EDB,
- (2) (Fort-)Entwicklung technischer Werkzeuge für die Digitalisierung und Datenhaltung sowie zum erforderlichen Wissensmanagement im Rahmen der DDB,
- (3) Festlegung von Standards zur Sicherstellung der Kompatibilität und Interoperabilität,
- (4) Bereitstellung der erforderlichen allgemeinen Informationen sowie von Informationen zu Aus-/Fortbildungen und Fachveranstaltungen über eine Webseite⁹ und Beratung der Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen, insbesondere auf folgenden Gebieten:
 - a) Auswahl von Kulturgut und wissenschaftlichen Informationen zur Digitalisierung,
 - b) Digitalisierung von Kulturgut und wissenschaftlichen Informationen,
 - c) Gestaltung der Dateninfrastruktur mit Blick auf die DDB und EDB,
 - d) Kompatibilität und Interoperabilität von Datenbanken, Servern und Portalen mit Blick auf die DDB und EDB,
 - e) Nutzung der Leistungen des Kompetenznetzwerks DDB,
 - f) Langzeitsicherung von Digitalisaten einschließlich Sicherung von Metadaten,
 - g) Bestandserhaltung der Originale,
 - h) Wahrung von Urheber-/Leistungsschutzrechten,
 - i) Einwerbung von Drittmitteln für die Digitalisierung im Rahmen der DDB (z.B. von staatlichen Fördermitteln sowie privaten Finanzmitteln über Sponsoren),
- (5) Öffentlichkeitsarbeit für die DDB,

⁹ Dabei kann auch auf Informationen aus anderen Projekten (z.B. „Kulturerbe-digital“ und „Nestor“) zurückgegriffen werden.

- (6) Entwicklung von Geschäftsmodellen unter Wahrung bestehender Urheber-/Leistungsschutzrechte für Leistungsangebote im Rahmen der DDB,
- (7) Kooperationen mit
- a) Entwicklern von technischen Werkzeugen für Zwecke des Wissensmanagements, damit die Werkzeuge auch den Anforderungen im Rahmen der DDB genügen (z.B. im Rahmen von „Theseus“),
 - b) kommerziellen und nicht kommerziellen Einzelanbietern sowie den Verbänden kommerzieller und nicht kommerzieller Anbieter von Kulturgut/wissenschaftlichen Informationen (z.B. dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels, den Verbänden der Zeitungs- und Zeitschriftenverleger, den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbietern und dem Verband Privater Rundfunk und Telemedien e.V. – VPRT), um die Internet-Präsenz des Kultur-/Wissenschaftsgutes in Deutschland (gemeinfreies wie urheberrechtlich geschütztes) zu optimieren (z.B. durch gegenseitige Verlinkung der Internetportale),
 - c) anderen Informationseinrichtungen von Kultur und Wissenschaft im In- und Ausland, wie z.B. dem Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (KNB), der Allianz zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes und den Fachinformationszentren (FIZ) Berlin und Karlsruhe, um Erfahrungen auszutauschen, Doppelarbeit zu vermeiden, Synergien zu nutzen und die Internetpräsenz zu optimieren,
- (8) Initiierung und Koordinierung von Projekten im Rahmen der Digitalisierung von Kulturgut und wissenschaftlichen Informationen, um nationale oder europäische Fördermittel zu nutzen,
- (9) Verwaltung von öffentlichen/privaten Zuwendungen (einschließlich Vergabe- und Erfolgskontrolle) für die Bereitstellung von eContent, die nicht an einzelne Kultur-/Wissenschaftseinrichtungen gebunden sind.¹⁰

Das Kompetenznetzwerk DDB soll insgesamt dazu beitragen, Synergien zu nutzen und

¹⁰ Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) beschränkt sich bei der Bereitstellung von Fördermitteln für die Digitalisierung auf den Aspekt der wissenschaftlichen Nutzung. Soweit andere Aspekte (z.B. Kultur, kulturelle Bildung, wirtschaftliche Nutzung oder Außenrepräsentation Deutschlands) im Vordergrund stehen, muss für die Vergabe- und Erfolgskontrolle bei Zuwendungen ebenfalls eine Einrichtung zur Verfügung stehen.

Doppelarbeit zu vermeiden und das Dienstleistungsangebot für Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen im Bereich der Digitalisierung weiter zu verbessern und auszubauen.

3.2 Organisation

3.1.1 Mitglieder und Vorstand

Dem Kompetenznetzwerk DDB sollen diejenigen Einrichtungen und Träger angehören, die herausragende Fachkompetenz im Bereich der Digitalisierung von Kulturgut oder wissenschaftlichen Informationen aufweisen und eine der vorstehenden Aufgaben wahrnehmen. Die ersten Mitglieder werden vom Bund und den Ländern bestellt. Die Mitglieder des Kompetenznetzwerks werden Einzelheiten über die Aufgabenteilung auf Basis des Bund-Länder-Abkommens regeln und kooperieren bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach Bedarf. Das Kompetenznetzwerk bestimmt mit der Mehrheit aller Mitglieder den Vorstand. Dieser vertritt das Kompetenznetzwerk als Ganzes sowie die DDB nach außen. Er ist insbesondere auch für die übergreifende Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich.

3.1.2 Aufsichtsgremium

Bund, Länder und Kommunen berufen ein Aufsichtsgremium für das Kompetenznetzwerk DDB, dem von Bund, Ländern und Kommunen entsandte Vertreter angehören. Der Vorstand des Kompetenznetzwerks DDB nimmt als Gast teil. Das Aufsichtsgremium beschließt auf Vorschlag des Kompetenznetzwerks die Strategie und den jährlichen Wirtschaftsplan.

3.1.3 Geschäftsstelle

Zur Unterstützung des Kompetenznetzwerks DDB, des Vorstandes und Aufsichtsgremiums des Kompetenznetzwerks DDB wird bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz¹¹ (Anstellungskörperschaft) eine Geschäftsstelle eingerichtet, die administrative und koordinierende Unterstützung und Bereitstellung der erforderlichen allgemeinen Informationen gewährleistet.

¹¹ Sie wird von Bund und Ländern gemeinsam getragen und finanziert.

3.1.4 Zugangsportal DDB

Mit dem Betrieb des Zugangsportals zur DDB soll eine geeignete Kultur- oder Wissenschaftseinrichtung oder ein IT-Dienstleister im Wege der Ausschreibung beauftragt werden. Er soll im Auftrag des Kompetenznetzwerks DDB den technischen und operativen Betrieb und nach Bedarf weitere technische Dienstleistungen wahrnehmen.

4. Finanzierung

4.1 Kosten und Finanzierungsplanung

Nach Berechnungen und Kostenschätzungen der Fraunhofer-Gesellschaft¹², die durch die zur Vorbereitung der DDB gebildete Bund-Länder-Facharbeitsgruppe überprüft wurden, wird die DDB voraussichtlich die nachstehenden Investitionskosten verursachen. Bund, Länder und Kommunen werden zum Aufbau und Betrieb der DDB im Rahmen ihrer Finanzplanung Prioritäten setzen müssen. Die mit den Kosten verbundene Finanzierungsplanung steht unter generellem Haushaltsvorbehalt; abschließende Entscheidungen erfolgen im Rahmen der Haushaltsverhandlungen des Bundes und der Länder.

4.1.1 Planung und Aufbau der DDB

Für die Planung und den Aufbau¹³ der zentralen Infrastruktur der DDB (Fachkonzept mit Pflichtenheften, (Fort-)Entwicklung von Werkzeugen für die Digitalisierung, Portalentwicklung, Marketingkonzept etc.) fallen 2008/2009 anfängliche Investitionskosten in Höhe von insgesamt **ca. 1,3 Mio €** an. Diese werden nach Möglichkeit über Mittel des Bundesministeriums des Innern für eGovernment und weitere Drittmittel gedeckt¹⁴.

4.1.2 Kompetenznetzwerk DDB

Beim Kompetenznetzwerk DDB fallen für die Wahrnehmung der nach Kapitel 3.1 vorgesehenen Aufgaben (Betrieb des Portals der DDB, ständige (Fort-)Entwicklung von

¹² Siehe Studie „Auf dem Weg zur Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB)“ [www.kulturstaatsminister.de]; die tatsächlichen Kosten müssen durch die Einholung von Angeboten ermittelt werden und können von den vorliegenden Berechnungen/Schätzungen etwas abweichen.

¹³ Der Aufbau schließt die Zusammenführung der bereits vorhandenen Strukturen (Datenbanken, Portale usw.) im Bereich von Kultur und Wissenschaft unter dem Dach der DDB ein.

¹⁴ Dazu wird von Mitgliedern des Kompetenznetzwerks DDB ein Förderprojekt beantragt, mit dem unter Berücksichtigung vorhandener Entwicklungen und Strukturen (z.B. BAM-Portal, ZVDD, Vascoda, europäische Entwicklungen) ein funktionsfähiger Prototyp der DDB entwickelt und in Betrieb genommen werden soll.

Werkzeugen für Zwecke der Digitalisierung, Koordinierungsaufgaben, Mitwirkung bei Standards etc.) **laufende Kosten** in Höhe von ca. **2,6 Mio. €Jahr** an. Diese werden je zur Hälfte von Bund und Ländern (gemäß Königsteiner Schlüssel) gedeckt.¹⁵

4.1.3 eContent

In einem ersten Schritt wird mit den gemäß Kapitel 4.1.1 und 4.1.2 vorgesehenen Investitionen zur Schaffung der zentralen Infrastruktur der DDB erreicht, dass der in Deutschland bereits zahlreich vorhandene und fortwährend neu erzeugte – aber heterogen gestaltete und stark dislozierte – eContent¹⁶ künftig weitaus effektiver zur Geltung kommt, indem er erstmals über ein zentrales nationales Portal mit modernem Wissensmanagement zugänglich wird. Damit wird auch den zentralen Forderungen nach „Vereinheitlichung der Dateninfrastruktur“ und „Sichtbarkeit im Internet“ im Evaluierungsbericht für das DFG-Förderprogramm zur retrospektiven Digitalisierung in Deutschland entsprochen, der 2005 von der Universität Köln erstellt wurde. Zugleich ermöglicht dies die gebotene Integration des in Deutschland vorhandenen eContent in die EDB.

Der von allen Seiten – Europäischer Union¹⁷, Deutschem Bundestag¹⁸, Wissenschaft¹⁹ und Medien²⁰ – geforderte breite Online-Zugang zu Kunst, Kultur und wissenschaftlicher Information erfordert auf Dauer jedoch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel von Bund und Ländern unter Einbeziehung privater Geldgeber (siehe auch Kapitel 5).²¹ Dies sollte ressortübergreifend erfolgen: Zum einen wegen des Ausmaßes des Vorhabens und zum

¹⁵ Über Sondertitel bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK). Das Nähere wird im Verwaltungs- und Finanzabkommen zwischen Bund und Ländern nach Kapitel 3 sowie im jährlichen Wirtschaftsplan für das Kompetenznetzwerk DDB geregelt.

¹⁶ Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat von 1997 bis 2007 allein für die retrospektive Digitalisierung von Buchbeständen ca. 35 Mio. €Fördermittel zur Verfügung gestellt; ab 2008 sind 10 bis 20 Mio. €Jahr vorgesehen. Für digitale Verlagsangebote (Erwerb von Nationallizenzen) hat die DFG allein 2007 ca. 33 Mio. €zur Verfügung gestellt. Angaben zu den – insgesamt vermutlich nicht unerheblichen – eigenen Investitionen der über 30.000 Kultur-/Wissenschaftseinrichtungen liegen nicht vor. In der Fraunhofer-Studie wurden die Gesamtinvestitionen in die retrospektive Digitalisierung in Deutschland aktuell auf ca. 30 Mio. €Jahr geschätzt.

¹⁷ Siehe u.a. die [Initiativstellungnahme "Förderung eines breiten Zugangs zur Europäischen Digitalen Bibliothek für alle Bürger"](#) des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses.

¹⁸ Siehe Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ (BT-Drs. 16/7000), Kapitel 3.1.2.1 und 3.1.2.2 sowie Handlungsempfehlung Nummer 3.

¹⁹ Siehe Wissenschaftsrat: [„Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Kommunikations- und Medienwissenschaften in Deutschland“](#) (s. Kapitel B.V.) sowie Fraunhofer-Gesellschaft: [Studie "Bestandsaufnahme zur Digitalisierung von Kulturgut und Handlungsfelder"](#) und [Studie "Auf dem Weg zur DDB"](#)

²⁰ Siehe u.a. SPIEGEL 34/2005 „Schwatzen, Schrillen, Schreien – Buchwelt und Internet wachsen zusammen“, DIE WELT vom 25.04.2007 „Archive ohne Mauern“, FAZ vom 12.02.2008 „Doppeltes Original alter Schätzchen“ und FAZ vom 19.03.2008 „Universität ohne Buch“

²¹ In der Fraunhofer-Studie wird vorgeschlagen, die bisherigen Ausgaben für eContent in Höhe von ca. 30 Mio €Jahr „um ein Mehrfaches zu erhöhen“.

anderen wegen des breiten Nutzens für Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur, Medien, eGovernment und Außenrepräsentation Deutschlands.

Die zuständigen öffentlichen Einrichtungen und privaten Geldgeber legen fest, welche aus ihrer Sicht relevanten Content-Cluster erstellt werden.²² Es ist Aufgabe der Kultur-/Wissenschaftseinrichtungen und ihrer Organisationen sowie des Kompetenznetzwerks den zuständigen öffentlichen Einrichtungen und privaten Geldgebern dazu Vorschläge zu unterbreiten und den notwendigen Dialog zwischen Angebot und Nachfrage beim eContent zu organisieren. Im Übrigen soll die bestehende Förderpraxis der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)²³ fortgeführt und nach Möglichkeit ausgebaut werden.

Mit diesem Vorgehen wird gewährleistet, dass die – für alle Lebensbereiche zunehmend wichtigere – Ressource „Information“ im Rahmen der DDB durchgängig nachfrageorientiert zur Verfügung gestellt wird. Damit wird ein Höchstmaß an Wirtschaftlichkeit erreicht.

4.1.4 Datenhaltung

Die Kosten für die Datenhaltung (fortwährendes Verfügbar halten einschließlich Datensicherung und Backup) der Kultur-/Wissenschaftseinrichtungen sind – wie schon bisher – in die laufenden Finanzplanungen der Einrichtungen einzubeziehen. Die Kosten richten sich – neben dem Stand der Technik – nach der Größe des Datenbestandes²⁴ der jeweiligen Kultur-/Wissenschaftseinrichtung und sind grundsätzlich auch von dieser zu tragen. Insbesondere kleinere und mittlere Einrichtungen können sich bei der Datenhaltung zu einem Verbund zusammenschließen oder zentrale Dienstleistungen nutzen, um zu kostengünstigen Lösungen zu gelangen. Im Übrigen können sich potentielle Geldgeber für den eContent (siehe Kapitel 4.1.3) auch an den Kosten für die Datenhaltung beteiligen oder diese vollständig übernehmen.

²² Z.B. Bildungs-/Wissenschaftsministerien mit Blick auf die Schulen/Hochschulen, die für Kultur zuständigen Ministerien mit Blick auf die Kultur, Wirtschaftsministerien mit Blick auf die Wirtschaft, Landwirtschafts-/Umweltministerien mit Blick auf die Umwelt, Städte/Regionen mit Blick auf ihre speziellen (Werbe-) Interessen und Mäzene/Sponsoren/private Fördergemeinschaften unter dem Aspekt ihrer jeweiligen Schwerpunkte.

²³ Die DFG fördert die Digitalisierung im Förderbereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“ gegenwärtig mit ca. 13 Mio €/Jahr (Förderprogramm „Kulturelle Überlieferung“).

²⁴ Die Fraunhofer-Studie „Auf dem Weg zur DDB“ geht beispielsweise bei 2,5 Mio Objekten unterschiedlicher Art (Büchern, Bildern, Filmen etc) in der DDB nach dem heutigen Stand der Technik von ca. 28 Mio €/Jahr aus, die sich auf die beteiligten Einrichtungen entsprechend ihrem Datenanteil verteilen würden.

4.1.5 Potentielle Einnahmen

Die Höhe potentieller Einnahmen (z.B. aus der kommerziellen Vermarktung von Digitalisaten und Online-Werbung) kann gegenwärtig noch nicht näher eingeschätzt werden. Das Bildarchiv der SPK²⁵ erzielt aus der Vermarktung von Digitalisaten aktuell 1 Mio. €/Jahr. Dies ist jedoch nicht repräsentativ, da beispielsweise die Vermarktungschancen im Bereich der Archive in der Regel nicht vergleichbar sind.

4.2 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die DDB wird einen wichtigen Beitrag zur Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Forschung und Wirtschaft leisten und als deutscher Beitrag zur EDB unmittelbare Auswirkungen auf Europas Konkurrenzfähigkeit durch Wissen haben (siehe auch KOM-Mitteilung über wissenschaftliche Informationen im Digitalzeitalter: Zugang, Verbreitung und Bewahrung vom 14. Februar 2007 (KOM(2007)56 endgültig). Auch die Fraunhofer-Gesellschaft sieht erhebliche Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Situation und hat in ihrer Studie „Auf dem Weg zur DDB“²⁶ Folgendes festgestellt:

„Zweifelsfrei übersteigt der Gesamtnutzen der DDB die erforderlichen Investitionen um ein Vielfaches. Als Industrie- und Welthandelsnation ist Deutschland praktisch gezwungen, die mit der DDB verbundenen Vorteile unverzüglich zu nutzen, wenn es im internationalen Wettbewerb nicht an Boden verlieren will.

Das Portal ist eine Investition in die Zukunft der Bildung und des digitalen Wissenstransfers. Es werden sowohl bei der konkreten Anwendung der Nutzer als auch in der abstrakten Außenwirkung wichtige Signale in Richtung eines modernen und innovativen Bildungs- und Wissensmanagements gesetzt. Nicht zuletzt setzt die DDB, sofern Verwertung und Sponsoring anteilig zur Refinanzierung des Projekts beitragen, auch Zeichen für offene Kooperationen von Wissenschaft und Wirtschaft.“

Die organisatorische Lösung zur Errichtung der DDB in Form eines Kompetenznetzwerks ist die kostengünstigste Lösung, weil auf die Fachkompetenz vorhandener Einrichtungen zurückgegriffen werden kann und Aufgaben arbeitsteilig wahrgenommen werden. Die vorgesehene Lösung berücksichtigt in besonderem Maße die föderalen Strukturen der Bundesrepublik Deutschland.

²⁵ Siehe www.bpk-images.de.

²⁶ Siehe www.kulturstaatsminister.de (Rubrik „Medien“).

5. Gewinnung von Mäzenen, Sponsoren und privaten Spendern

Bund, Länder und Kommunen werden sich, sobald die DDB einen hinreichenden Realisierungsstand erreicht hat, nachdrücklich für die Gewinnung von Sponsoren, Mäzenen und privaten Spendern einsetzen (z.B. durch eine konzertierte Werbeaktion in Presse, Rundfunk und Internet sowie Kontakte zur Wirtschaft). Sie verpflichten sich zugleich, dass privates Engagement auf diesem Gebiet nicht zu Einsparungen auf staatlicher Seite führt.

Die Erschließung von Kultur und Wissen über das Internet und die digitale Bewahrung des kulturellen und wissenschaftlichen Erbes sollen zu einem öffentlichen Anliegen gemacht werden. Die teilweise „verborgenen“ Schätze von Kultur und Wissenschaft in Deutschland über das Internet zugänglich zu machen, liegt im Interesse der regionalen, nationalen und europäischen Identität. Ein solches Jahrhundertwerk erfordert gemeinsame Anstrengungen von Staat, Bürgern und Unternehmen. Als Vorbild für ein entsprechendes Engagement kann der Wiederaufbau der Frauenkirche in Dresden dienen.

Deshalb soll jedermann die Möglichkeit erhalten, mit Spenden das Gesamtvorhaben oder ausgewählte Projekte zu unterstützen und öffentlich dauerhaft seinen Namen damit zu verbinden (z.B. durch dauerhafte Spenderverzeichnisse in der DDB, bei einzelnen Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen und/oder an öffentlichen Plätzen).

D. Weiteres Vorgehen

1. Weitere Schritte zur Errichtung der DDB

Mit Verabschiedung der vorliegenden Gemeinsamen Eckpunkte beauftragen das Bundeskabinett und die Ministerpräsidentenkonferenz zugleich die zuständigen Fachminister in Bund und Ländern, ein entsprechendes Verwaltungs- und Finanzierungsabkommen abzuschließen. Auf Grundlage der Gemeinsamen Eckpunkte und des aktuellen Sachstands²⁷ bei der Digitalisierung von Kulturgut und wissenschaftlichen Informationen sollen folgende Schritte zur Errichtung der DDB folgen:

²⁷Es laufen vielfältige Projekte (z.B. Fortentwicklung von Fachportalen und Projekt „Theseus“) von teilweise hoher Relevanz für die DDB. Eine im Mai 2007 gebildete Fach-Arbeitsgruppe aus namhaften Kultureinrichtungen von Bund, Ländern und Kommunen bereitet ein Grobkonzept zur Errichtung der DDB vor. Die Fach-Arbeitsgruppe wird durch das Kompetenznetzwerk DDB abgelöst.

- Bis Mitte März 2010: Abschluss eines Verwaltungs- und Finanzabkommens zwischen den zuständigen Fachministern von Bund und Ländern über die Errichtung und den Betrieb der DDB.
- Bis Ende März 2010: Vorlage eines umfassenden Fachkonzeptes zur Errichtung der DDB (einschließlich Machbarkeitsstudie und Pflichtenheft für das Portal, Pflichtenheften für die (Fort-)Entwicklung von technischen Werkzeugen zur Datenerstellung/-haltung und das Wissensmanagement sowie Stufenplan zur Bereitstellung des benötigten eContent) durch den Vorstand des Kompetenznetzwerks DDB und Billigung durch das Aufsichtsgremium. Zielsetzung der Aufbauphase ist es, die Strukturen nach Maßgabe des Eckpunktepapiers und des Fachkonzeptes vorzubereiten. Drittmittelanträge in der Aufbauphase sind so zu konzipieren, dass sie mit dem Eckpunktepapier, dem Fachkonzept und dem Verwaltungs- und Finanzabkommen übereinstimmen und die mit Drittmitteln geschaffenen Strukturen nachhaltige Wirkung entfalten können. Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz wird gebeten, bis zur Errichtung des Kompetenznetzwerks DDB und dessen voller Arbeitsfähigkeit die Vorbereitungen zur Errichtung der DDB nach Möglichkeit administrativ zu unterstützen.
- Bis Mitte 2011: Realisierung des Portals der DDB und der erforderlichen technischen Werkzeuge.
- Ab Ende 2011: Aufnahme des Vollbetriebs der DDB sowie einer sukzessiven Massendigitalisierung von Kulturgut und wissenschaftlichen Informationen.

2. Nationale Strategie im Rahmen der EDB

Die vorliegenden Gemeinsamen Eckpunkte und das Fachkonzept zur Errichtung der DDB bilden zugleich den Kern der „Nationalen Strategie Deutschlands“, wie sie von der EU im Rahmen der EDB gefordert wird.